

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 09.12.2009 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 „Lamersdorfer Fließ“ (bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

#### **Ziel der Planung**

Schaffung von Wohnbauland.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ liegt in der Zeit vom **06.04.2010 bis zum 06.05.2010** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zum Bebauungsplan Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ der Gemeinde Inden stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 24. März 2010

Der Bürgermeister

